

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 44

Artikel: Dr. G. Geilfus. La vie de Lazare Nicolas Marguerite Carnot par François Arago
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Polytechnikum.

2 Stipendien in Beträgen von 160 Fr. zusammen 320 Fr.

III. Kantonsschule.

2 Stipendien in Beträgen von 120—160 Fr., zusammen 280 Fr. nebst 1 Freiplatz.

IV. Höhere Schulen in Winterthur.

1 Stipendium im Betrage von 120 Fr.

V. Kantonales Technikum in Winterthur.

10 Stipendien in Beträgen von 30—200 Fr., zusammen 810 Fr. nebst 12 Freiplätzen.

Für 12 Hospitanten Erlaß des Stundengeldes, zus. 136 Fr.

Die Aufsichtskommission des Technikums wird eingeladen, mit Beförderung ein Gutachten darüber abzugeben, ob nicht für die Schüler der verschiedenen Abtheilungen, mit Ausnahme derjenigen der Geometerschule, für welche ein Konkordatsexamen besteht, Schlußprüfungen anzuordnen seien, die es möglich machen würden, jedem derselben eine den Grad seiner fachlichen Tüchtigkeit bezeugende Urkunde zuzustellen, — bejahendenfalls, wie diese Prüfungen einzurichten seien.

Wahl des Herrn Edwin Zschokke von Aarau als Professor der pathologischen Anatomie, Histologie und Embryologie, sowie für Leitung der Sektionsübungen und des pathologisch-mikroskopischen Praktikums an der kantonalen Thierarzneischule.

Schulnachrichten.

Zürich. Schulkapitel in Weiningen, 29. Okt. Trotz der unfreundlichen Witterung war der Besuch ein ziemlich zahlreicher. Herr Sekundarlehrer Ziegler hielt eine gute Musterlektion über eine grammatikalische Partie (deutsch) und alsdann einen reichhaltigen Vortrag über „die Kunst des Fragens in der Schule“ (offiziell zur Besprechung empfohlen). Als ein Kennzeichen einer guten Schule bezeichnete der Vortragende wol mit Recht die Fragestellung seitens der Schüler an den Lehrer. Angenehm fiel bei der sprachlichen Übung die Aufgewecktheit und Antwortfertigkeit der dem Lektionsgeber fremden Schülerschaft auf. Wenn der Lehrer es versteht, im grammatischen Unterricht — selbst schon auf der Primarstufe — den Schülern den Sprachreichtum im Wechsel der Formen einigermaßen zum Verständnis zu bringen, so verliert dieses Unterrichtsfach sofort viel von seiner sonst so gefürchteten Trockenheit und Zähigkeit. — In der Begutachtung des Lesebuches für die Ergänzungsschule erlitt der poetische Theil diesmal keine Anfechtung; die prosaische Abtheilung unterlag der Abstimmung über den Antrag, sie sei unter Verweisung auf das naturkundliche und geographische Lesebuch von Wettstein ganz zu streichen. Er wurde mit Mehrheit zurückgewiesen; dagegen einige Vereinfachung des bisherigen Stoffes gewünscht. — Für fernere Verwaltung und Aeufnung der Hilfskasse des Kapitels zu Gunsten der Erziehung von Waisen verstorbener Kollegen wurde dem Vorstand eine Kommission beigegeben. Die Kasse, in welche alljährlich freiwillige Beiträge von den Kapitularen fließen, enthält zur Zeit über Fr. 1200 zinstragendes Geld.

— **Toleranz.** Kürzlich berichteten die öffentlichen Blätter, daß die Stadtschulpflege Zürich beschloss habe, in bisheriger Weise Toleranz darin fortbestehen zu lassen, daß in der öffentlichen Schule die Absenzen, welche von Kindern israelitischen oder katholischen Bekenntnisses anlässlich gottesdienstlicher Festtage gemacht werden, als entschuldigt einzutragen seien. Eine Folge dieser Veröffentlichung hat sich nun alsbald darin ergeben, daß von katholischen Kindern, auf die Initiative ihrer Geistlichen hin, nicht bloß — wie früher — der Tag Allerheiligen, sondern nunmehr auch derjenige von Allerseelen zum Besuche der Kirche statt des Schulunterrichts seitens alltagschulpflichtiger Kinder in Anspruch genommen und benutzt wurde. — Wir verneinen, daß echte Toleranz zwei Richtungen habe. Gewöhnlich muthet man ihre Ausübung der Mehrheit gegenüber der Minderheit zu. Näher besehen, liegt dieselbe aber auch letzterer ob. Eine Minderheit übt alsdann auch Toleranz, wenn sie sich in ihren Ansprüchen gegenüber einer Mehrheit in selbstgezogenen engern Schranken zu halten weiß. Das „einander Rechnung tragen“ ist selbstverständlich eine gegenseitige Pflicht.

Bern. Die Schulsynode hat sich für die Vereinheitlichung des religiösen Lehrmittels der Volksschule ausgesprochen. Es soll in den öffentlichen Schulen nur ein einziges Religionsbuch gebraucht werden dürfen. Toleranz soll sein Schmuck sein und sein Inhalt in paulinischer Weise „Allen Alles“ bieten, den Reformern hier Abschwächung des Buchstabens, den Orthodoxen dort Wundergeschichten. Das war der Entscheid eines ersten Tages. Die Wunder indeß lagen

über Nacht der freisinnigen Mehrheit schwer auf dem Magen, und ein Beschluß des zweiten Tages lautete: Es bleibt dem einzelnen Lehrer anheimgestellt, ob und wie er die Wundererzählungen behandeln wolle. So geschehen im Bundeshauptort der Schweiz im frostigen Weinmond 1881.

Ein schlagenderes Beispiel von Verquickung der Begriffe Freiheit und Zwang läßt sich nicht aufstellen. Heute zwingende Einheitlichkeit; morgen fakultative Ablösung eines Theiles dieser Einheitlichkeit; bald Ganzheit, bald Halbheit: das ist die Signatur des obligatorisch-fakultativen Religionsunterrichts in der Schule, — eines Zwitterdings, das niemanden befriedigt, aber fast jedermann in Verlegenheit bringt.

Der ersttägige Beschluß für sich allein hätte eher Sinn. Die Zwangslage wäre dann nach links und rechts doch gleichmäßiger vertheilt. Wenn jetzt die Linke sich glaubt aus einer Klemme gezogen zu haben, so hat sie damit der Rechten gegenüber sich einer einseitigen Vergewaltigung schuldig gemacht. Sofern Einheitlichkeit angestrebt werden wollte, — warum denn nicht die Wunder in der Weise mit in den Kauf nehmen, daß sie ganz offen als „Bilder“ erklärt werden, wie z. B. die Drachengeschichten von der Beatushöhle bei Strut Winkelried?

Wir denken, unsere Berner Freunde werden uns diesen Freimuth in der Kritik zum Guten anrechnen. — Ueber ein mißliches Ergebnis beim verfassungsgemäß fakultativen Besuche der Religionsstunden in der öffentlichen Schule hören wir auch hier in Zürich klagen. Denken wir uns ein Schulhaus für ältere Schüler, in dessen mehreren Klassen ein Geistlicher der Reihe nach seinen Unterricht erteilt. Während all dieser Stunden muß ein Zimmer reservirt bleiben für die Schüler, welche aus „konfessionellen“ Gründen diesem Unterricht fern bleiben. In diesem Abstandsraum sind die jungen Leute sich selbst überlassen. Die Unzuträglichkeit solcher Zustände liegt auf der Hand.

An die Wiederherstellung der zwingenden Einheitlichkeit im religiösen Schulunterricht wird niemand mehr im Ernste denken. Nun aber auch fort mit der Halbheit! Gebt dem Kaiser, der staatlichen Schule, was ihr gebührt: Befreiung von der gegenwärtigen Stiefgeschwisterschaft mit der Kirche! Gebt aber auch Gott, d. h. seiner Kirche, was ihr Berufes halber zusteht: den Religionsunterricht voll und ganz! Nur so ist künftiger Friede zwischen den beiden humanitären Anstalten möglich. — Wir mußten auf dieses Thema wieder einmal — ungesucht — eintreten, trotz der Gefahr, die wir damit laufen, daß wir nämlich der „Oberflächlichkeit“ bezichtigt werden.

Dr. G. Geilfuss. La vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot par François Arago. James Watt par François Arago. Mit 10 Holzschnitten im Texte. Zürich, Fr. Schultheß.

Es sind dies zwei weitere Nummern des Sammelwerkes von Biographien berühmter Männer, die von Dr. Geilfuß für die Schule bearbeitet und mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen versehen werden. Wir haben die früher erschienenen schon empfehlend besprochen, und haben seither deren Brauchbarkeit für mittlere und obere Französischklassen und namentlich auch für Fortbildungsschulen von Lehrern dieser Stufen rühmend hören.

English Library. Zürich, Rudolphi & Klemm. Bequeme und wolfeile Taschenausgabe englischer Klassiker und Unterhaltungsschriftsteller. Das Bändchen, steif broschirt, mit schönem Druck und gutem Papier, kostet 50 Cts. Die uns vorliegenden Bändchen enthalten: 1) Sketches by Mark Twain. 2) The Lay of the last Minstrel by Sir Walter Scott. 3) She stoops to conquer. By Oliver Goldsmith. 4) Doctor Faustus by Christopher Marlowe.

Ferdinand Siegmund. Aus der Werkstätte des menschlichen und thierischen Organismus. Leipzig, Hartleben.

Diese schon früher in unserm Blatte besprochene Physiologie des menschlichen und thierischen Organismus liegt nun in 20 Lieferungen mit zirka 500 Abbildungen vollständig vor uns, und kann denen empfohlen werden, welche sich über den jetzigen Stand genannter Wissenschaft unterrichten wollen.

Redaktionsmappe. Einer Korrespondenz ab dem Lande, jedoch in der Stadt zur Post gegeben, müssen wir eine eingehendere Beachtung versagen, weil der Verfasser sich nicht nennt. Er verbreitet sich über die leichte Zerbrechlichkeit der neuen Gipsmodelle für den Zeichnungsunterricht.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstraß.